



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Hochschulen

CH-3003 Bern, FHGP/SBFI/stu

B-Post

FH Schweiz
Nationalrat Christian Wasserfallen
Präsident
Auf der Mauer 1
8001 Zürich

EINGEGANGEN

18. Sep. 2014

Erl.....

Unser Zeichen: stu
Bern, 12.09.2014

Ihre Fragen zu den Massnahmen des Bundes gegen den Fachkräftemangel

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für Ihre Fragen vom 27. August 2014 zum Massnahmenpaket des Bundes im Rahmen der Fachkräfteinitiative.

Gerne möchten wir Ihnen unsere Überlegungen erläutern und Ihre Fragen beantworten:

- Es handelt sich um ein *Paket*, das die Praxisorientierung der Zubringer von Fachhochschulen (FH) im MINT-Bereich und damit auch die Attraktivität der MINT-Ausbildungen von FH insgesamt verstärkt. Die zwei wichtigsten und langfristig wirkenden Massnahmen dienen der unmittelbaren Stärkung und Attraktivität des heutigen Hauptzubringers, d.h. der Berufsmaturität, sowie der Verbesserung der Praxiskompetenzen von Gymnasialmaturandinnen und -maturanden im Rahmen ihres einjährigen Praktikums.
- Eine weitere, kurzfristig angelegte Massnahme soll es den FH ermöglichen, vierjährige praxisintensive Bachelorstudiengänge anzubieten. Sie hat *Versuchscharakter* und zeichnet sich durch *qualifizierte Voraussetzungen* aus. FH, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können neue praxisintensive Bachelorstudiengänge konzipieren, die hohe Voraussetzungen erfüllen müssen: Die Studiengänge dauern ein Jahr länger und beinhalten einen sehr hohen Praxisanteil (40% der Ausbildungszeit). Die FH muss zudem Praxispartner finden, die bereit sind, entsprechend begleitete und von der FH validierte Praxisteile zu führen und zu verantworten. Die Praxispartner müssen auch bereit sein, vierjährige Ausbildungsverträge mit Bachelorstudierenden einzugehen. Für die Studierenden ist diese Studienart ebenfalls mit Mehraufwand und Risiken verbunden: Sie müssen als Immatrikulationsvoraussetzung einen

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Silvia Studinger
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 26 80, Fax +41 58 464 96 14
silvia.studinger@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Praxispartner finden, der mit ihnen einen vierjährigen Ausbildungsvertrag abschliesst. Die Abgabe des Bachelordiploms setzt voraus, dass sie nicht nur die Ausbildung an der FH bewältigen, sondern auch die zur Ausbildung gehörenden Praxisteile im Unternehmen.

- Sowohl aus Sicht der Unternehmen wie auch der FH und der Gymnasialmaturandinnen und -maturanden sind solche Bachelorstudiengänge damit anforderungsreicher angelegt. Es ist also keine Vereinfachung im Vergleich zu den heutigen Zulassungswegen, insbesondere zum einjährigen Praxisjahr.

Zu Ihren konkreten Fragen:

Zu Ihrer Frage 1: Im Sinne der Gleichbehandlung der FH und der Hochschulautonomie wird es den FH überlassen, wo und wie sie solche Pilotprojekte erfolgreich aufstellen wollen. Eine Koordination zwischen den FH ist wünschenswert. Die KFH hat sich auch bereit erklärt, Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

Zu Ihrer Frage 2: Die strengen Voraussetzungen für den Start von Pilotprojekten werden in der Verordnung zum HFKG (V-HFKG) und der WBF-Zulassungsverordnung für FH *ausdrücklich geregelt und zeitlich befristet*. Damit ist gewährleistet, dass die FH nur in den Jahren 2015, 2016 und 2017 solche Studiengänge starten können.

Zu Ihren Fragen 3 und 4: Die Praxisteile des Studiums müssen von der FH zusammen mit den betreffenden Unternehmungen definiert und validiert werden. Die Pilotprojekte werden 2019 vom SBFI ausführlich evaluiert. Dazu gehören u.a. die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen, die Zielerreichung (z.B. Verstärkung der Praxiskompetenzen), aber auch die Vermittlung der Praxisteile in den Unternehmungen. Die Ergebnisse werden nach Stellungnahme des Schweizerischen Hochschulrats in einem Bericht an das WBF zuhanden des Bundesrates festgehalten. Solche befristeten Versuchsregelungen stehen rechtlich mit dem HFKG im Einklang.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen dienlich zu sein.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI


Silvia Studinger
Leiterin Abteilung Hochschulen